



## 24/SVV/0037

Antrag  
öffentlich

# Gegen die Einsamkeit in unserer Gesellschaft

<i>Einreicher:</i> Fraktion SPD	<i>Datum</i> 09.01.2024
------------------------------------	----------------------------

<i>geplante Sitzungstermine</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
20.02.2024	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion	Entscheidung  Vorberatung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam wird gebeten, sich bis 31. Januar 2024 auf das neue ESF-Programm gegen Einsamkeit von Erwachsenen, das aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) Plus finanziert wird, zu bewerben!

### Begründung:

Im Jahr 2020 hat das Land Brandenburg den „Pakt für Pflege“ beschlossen. 22 Millionen Euro werden pro Jahr für die Pflege in Brandenburg zur Verfügung gestellt. Die Landeshauptstadt Potsdam erhält davon ca. 950.000 Euro.

Im Dezember 2023 hat die Bundesregierung nunmehr auch eine von Strategie gegen Einsamkeit beschlossen. Das Thema Einsamkeit ist eine zunehmende Herausforderung für unsere Gesellschaft. Einsamkeit wirkt sich nachhaltig auf die Gesundheit von Menschen und ihr soziales Miteinander aus. In Deutschland sind Millionen Menschen davon betroffen. Potsdam bildet hier keine Ausnahme!

„...Das Thema wird mit der vorliegenden Strategie erstmals mit einer Vielzahl von konkreten und bereichsübergreifenden Maßnahmen angegangen, um Einsamkeit in allen Altersgruppen vorzubeugen und zu lindern. Ziel ist es, Einsamkeit in Deutschland stärker politisch und wissenschaftlich zu beleuchten. Am 1. Dezember 2023 startete das Bundesfamilienministerium einen wichtigen Meilenstein der Strategie: Das Bewerbungsverfahren für ein neues Programm gegen Einsamkeit von Erwachsenen, das aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) Plus finanziert wird. Rund 35 Kommunen können ab September 2024 bis August 2027 im neuen ESF Plus-Programm „Zusammenhalt stärken – Menschen verbinden“ gefördert werden.

Noch bis zum 31. Januar 2024 können sich Gemeinden, Landkreise, kreisfreie Städte und

Bezirke in einem Stadtstaat bewerben. Lassen Sie uns gemeinsam aktiv gegen Einsamkeit vorgehen und so das gesellschaftliche Miteinander stärken.“

(Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen u. Jugend)

Gez. B. Reimers u. P. Heuer  
Fraktionsvorsitzende SPD

**Anlagen:**

1 Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich



<b>Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:</b>	
Titel des Antrages:	
<b>Drucksache Nr.:</b>	<b>TOP:</b>

**Stellungnahme der Verwaltung**

1. Rechtliche Einschätzung
2. Berücksichtigung im Haushaltsplan
3. Zeitliche Umsetzbarkeit
4. Inhaltliche Einordnung